

Sitzungsvorlage
860/354/2017

Amt/Abteilung: Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Datum: 22.11.2017	Aktenzeichen: 861		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	27.11.2017	Vorberatung N	
Verwaltungsrat	07.12.2017	Entscheidung Ö	
Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau			
Stadtrat	19.12.2017	Entscheidung Ö	

Betreff:

Anpassung der Stundenverrechnungssätze im Betriebszweig Bauhof des EWL

Beschlussvorschlag:

1. Der Verwaltungsrat beschließt die Anpassung der Stunden-Verrechnungssätze ab dem 01.01.2018:

für eine Fachkraft von 46,20 € auf 47,84 €,
für einen Helfer von 41,16 € auf 42,80 €.

Die Vergütung für die Stadtteilmitarbeiter erfolgt nach den Stundensätzen für Fachkräfte und Helfer.

2. Der Stadtrat stimmt der unter Punkt 1 genannten Beschlussfassung zu.

Begründung:

Die Leistungen des Bauhofs für interne oder externe Auftraggeber werden hauptsächlich über Stundenrapporte abgerechnet. Dabei ist in den Stundensätzen enthalten:

- Direkter Personalaufwand,
- Umlage Gehöft,
- Umlage Verwaltungskosten des EWL und der Stadt,
- Umlage Fuhrpark, mit Ausnahme von einzelnen Großfahrzeugen und Sondermaschinen,
- Umlage Kleinmaschinen.

Das Jahr 2016 schloss der Bauhof mit einem geringen Verlust ab. Für das Jahr 2017 wird auch auf Grund einer relativ hohen Krankenquote, die zwar etwas geringer war, ebenfalls ein Verlust erwartet. Zur Vermeidung eines negativen Ergebnisses im Jahr 2018 ist eine Erhöhung der Stundensätze unvermeidbar. Zwar wird der Bauhof nicht gewinnorientiert geführt, aber die entstehenden Kosten müssen gedeckt sein und es sollte jährlich ein kleiner Gewinn erwirtschaftet werden um die Refinanzierung von notwendigen Ersatzinvestitionen sicher zu stellen.

Wie der Anlage zu entnehmen ist, dominieren die Personalkosten mit einem Anteil von über 70 % die Verrechnungssätze. Während der jährliche Aufwand für das Gehöft relativ konstant ist, steigen durch die notwendige Erneuerung des Fuhr- und Maschinenparks die Abschreibungen kontinuierlich. Allerdings sind diese in der Summe gegenüber den Personalkosten unbedeutend. Ein wesentlich höheres Gewicht kommt der Krankenquote zu. In der Vergangenheit wurde mit einer Quote von 12% gerechnet. Diese Quote ist auf Grund der Erfahrungen der letzten beiden Jahre nicht mehr zu halten. Für die Verrechnungssätze 2018 wurde analog zum Jahr 2017 auch eine Quote von 16% in der Kalkulation berücksichtigt.

Unter den vorgenannten Bedingungen setzt sich der Stundenverrechnungssatz wie folgt zusammen:

Entwicklung der Stundensätze seit 2005:

Jahr	Fachkraft	Hilfskraft	Stadtteilservice
2005	40,00 €/h	36,00 €/h	n. n.
2008	43,52 €/h	38,48 €/h	37,44 €/h
2014	44,12 €/h	39,08 €/h	38,04 €/h
2016	44,72 €/h	39,68 €/h	entfällt
2017	46,20 €/h	41,16 €/h	entfällt
2018	47,84 €/h	42,80 €/h	entfällt

Seit 2008 ergibt sich eine Steigerung der Verrechnungssätze von 9,9% für Fachkräfte und 11,2 % für Hilfskräfte. Im gleichen Zeitraum erhöhten sich die Personalkosten auf Grund tariflicher Gehaltsanpassungen um ca. 22 %.

Anlagen:

Aufgliederung Stundenverrechnungssatz Facharbeiter

Beteiligtes Amt/Ämter:

Amt für Recht und öffentliche Ordnung

Dezernat II - BGM

Dezernat III - BGO

Stadtbauamt

Umweltamt

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung:

